

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 15. Dezember 2006**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld i. d. F. vom 15. März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 35 Nr. 4 S. 51) erlassen:

**1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**

Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bietet das Fach Philosophie als Kernfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und als Nebenfach im Bachelorstudium an.

**2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen“ ist das Latinum oder das Graecum Voraussetzung. Dieses soll vor Aufnahme des Masterstudiengangs erworben werden.

**3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**

Das Studium des Fachs Philosophie kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

**4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**

Das Kernfach Philosophie muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.

**5. Studium des Fachs Philosophie als Kernfach (§§ 6 – 10 BPO)**

**5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N1	Schlüsselqualifikationen I <sup>1</sup>	6	5	1-2	1		
N2	Grundmodul	11	8	1-2	3		
N3	Logik	7	8	1-2	2		
N4	Schlüsselqualifikationen II <sup>2</sup>	9	7 <sup>2</sup>	3-4	2	1	Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
Summe:		33	28		8	1	

<sup>1</sup> In den Veranstaltungen des Moduls Schlüsselqualifikationen I (Modul N1) werden exemplarisch auch Kenntnisse darüber vermittelt, wie Philosophinnen und Philosophen beruflich tätig sein können. Näheres ist im Modulhandbuch dargestellt.

<sup>2</sup> Das Modul Schlüsselqualifikationen II (Modul N4) der fachlichen Basis umfasst 4 SWS Fachdidaktik (6 LP). Einzelleistungen zu diesem Modul sind im Modulhandbuch dargestellt.

<sup>3</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

**5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§§ 6 Abs. 3, 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

**5.2.1 Fachwissenschaftliches Profil**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N5	Hauptmodul in Praktischer Philosophie	12 <sup>1</sup>	6	3-4	2 <sup>1</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N6	Hauptmodul in Theoretischer	12 <sup>1</sup>	6	3-4	2 <sup>1</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>

	Philosophie						
N7	Hauptmodul in Geschichte der Philosophie	12 <sup>1</sup>	6	3-4	2 <sup>1</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N8	Hauptmodul in der Philosophie eines Sachbereichs	12 <sup>1</sup>	6	5-6	2 <sup>1</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N9	Abschlussmodul mit Bachelor-Arbeit <sup>2</sup>	12		5-6	1		Zwei der Module N5-N8
	Ein weiteres Hauptmodul <sup>3</sup> , wahlweise mit Praktikum <sup>4</sup>	9 <sup>4</sup>	6	5-6	1	(1) <sup>4</sup>	ein Hauptmodul
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>5</sup>	18		3-6			
Summe:		87	30		10	(1)	

<sup>1</sup> In drei der Module N5-N8 ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit im Wert von 3 LP anzufertigen. In dem Modul, in dem keine Hausarbeit angefertigt wird, ist stattdessen eine mündliche Prüfung abzulegen.

<sup>2</sup> Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus einem der Hauptmodule.

<sup>3</sup> Jede konkrete Durchführung der Module N5-N8 ist einem bestimmten, im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen thematischen Gebiet zugeordnet. Das weitere Hauptmodul ist aus diesem Angebot so zu wählen, dass in allen absolvierten Hauptmodulen kein thematisches Gebiet mehrfach ausgewiesen ist. Mit Zustimmung des BA-Beauftragten für das Fach Philosophie kann dieses Modul auch aus einem anderen Fach stammen. Das Modul muss mindestens 9 LP umfassen und geht mit 9 LP in die Berechnung der Gesamtnote des Kernfachs ein. Für die Vergabe der LP und die Berechnung der Modulnote dieses Moduls gelten die Regelungen des betreffenden anderen Fachs.

<sup>4</sup> Im Rahmen dieses Moduls können ein oder zwei Veranstaltungen durch ein fachlich einschlägiges Praktikum ersetzt werden. Die Einschlägigkeit und eine sinnvolle Einbindung in das Studium müssen vor Aufnahme des Praktikums vom jeweiligen Modul-Verantwortlichen bestätigt werden. Im Praktikum ist ein Praktikumsbericht als unbenotete Einzelleistung anzufertigen. Je nach Umfang des Praktikums können mit ihm 3 oder 6 LP der erforderlichen 9 LP erworben werden. Einzelheiten zu den Praktika sind im Modulhandbuch dargestellt.

<sup>5</sup> Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann auch dazu genutzt werden, ein Teilgebiet der Philosophie zu vertiefen, auf das sich die oder der Studierende in einem anschließenden fachwissenschaftlichen Masterstudium spezialisieren möchte.

<sup>6</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

### 5.2.2 Profil Gymnasium und Gesamtschule (Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N5	Hauptmodul in Praktischer Philosophie	9 (+3) <sup>2</sup>	6	3-4	1 (+1) <sup>2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N6	Hauptmodul in Theoretischer Philosophie <sup>1</sup>	9 (+3) <sup>1,2</sup>	6 <sup>1</sup>	3-4	1 (+1) <sup>1,2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N7	Hauptmodul in Geschichte der Philosophie <sup>1</sup>	9 (+3) <sup>1,2</sup>	6 <sup>1</sup>	3-4	1 (+1) <sup>1,2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N8	Hauptmodul in der Philosophie eines Sachbereichs <sup>1</sup>	9 (+3) <sup>1,2</sup>	6 <sup>1</sup>	3-4	1 (+1) <sup>1,2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N10	Gesellschaftstheorie <sup>3</sup>	6	4	5-6	1		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N11	Religionstheorie <sup>3</sup>	6	4	5-6	1		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N12	Fachdidaktik: Gymnasium u. Gesamtschule mit Praxisstudien	12	6	5-6	1	1	Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N9	Abschlussmodul mit Bachelor-Arbeit <sup>4</sup>	12		5-6	1		Zwei der Module N5-N8
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>5</sup>	18		3-6			
Summe:		87	32		9	1	

<sup>1</sup> Es müssen nur zwei der Module N6-N8 studiert werden.

- <sup>2</sup> In zwei der Module N5-N8 ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit anzufertigen. Module, in denen eine Hausarbeit geschrieben wird, erhalten einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 LP.
- <sup>3</sup> Jeweils eines der beiden Seminare der Module N10 und N11 ist aus dem Angebot der Sozialwissenschaften bzw. der Theologie zu wählen.
- <sup>4</sup> Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus einem der Hauptmodule.
- <sup>5</sup> Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.
- <sup>6</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

**5.2.3 Profil Haupt- und Realschule (Unterrichtsfach Praktische Philosophie)**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N5	Hauptmodul in Praktischer Philosophie	9 (+3) <sup>2</sup>	6	3-4	1 (+1) <sup>2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N6	Hauptmodul in Theoretischer Philosophie <sup>1</sup>	9 (+3) <sup>1,2</sup>	6 <sup>1</sup>	3-4	1 (+1) <sup>1,2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N7	Hauptmodul in Geschichte der Philosophie <sup>1</sup>	9 (+3) <sup>1,2</sup>	6 <sup>1</sup>	3-4	1 (+1) <sup>1,2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N8	Hauptmodul in der Philosophie eines Sachbereichs <sup>1</sup>	9 (+3) <sup>1,2</sup>	6 <sup>1</sup>	3-4	1 (+1) <sup>1,2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N10	Gesellschaftstheorie <sup>3</sup>	6	4	5-6	1		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N11	Religionstheorie <sup>3</sup>	6	4	5-6	1		Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N13	Fachdidaktik: Haupt- und Realschule mit Praxisstudien	12	6	5-6	1	1	Module N1-N3, OG <sup>6</sup>
N9	Abschlussmodul mit Bachelor-Arbeit <sup>4</sup>	12		5-6	1		Zwei der Module N5-N8
	Individueller Ergänzungsbereich <sup>5</sup>	18		3-6			
Summe:		87	32		9	1	

<sup>1</sup> Es müssen nur zwei der Module N6-N8 studiert werden.

<sup>2</sup> In zwei der Module N5-N8 ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit anzufertigen. Module, in denen eine Hausarbeit geschrieben wird, erhalten einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 LP.

<sup>3</sup> Jeweils eines der beiden Seminare der Module N10 und N11 ist aus dem Angebot der Sozialwissenschaften bzw. der Theologie zu wählen.

<sup>4</sup> Die Bachelorarbeit entwickelt sich inhaltlich aus einem der Hauptmodule.

<sup>5</sup> Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen“ wird dringend empfohlen, im Individuellen Ergänzungsbereich didaktische Grundlagenstudien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für das erste Staatsexamen in diesem Lehramt gehören.

<sup>6</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

**6. Studium des Fachs Philosophie als Nebenfach (§§ 6 – 10 BPO)**

**6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N1	Schlüsselqualifikationen I <sup>1</sup>	6	5	1-2	1		
N2	Grundmodul	11	8	1-2	3		
Summe:		17	13		4		

<sup>1</sup> In den Veranstaltungen des Moduls Schlüsselqualifikationen I (Modul 1) werden exemplarisch auch Kenntnisse darüber vermittelt, wie Philosophinnen und Philosophen beruflich tätig sein können. Näheres ist im Modulhandbuch dargestellt.

**6.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§§ 6 Abs. 3, 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

**6.2.1 Fachwissenschaftliches Profil**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	

N3	Logik	7	8	1-2	2	
N5	Hauptmodul in Praktischer Philosophie <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	3-6	2 <sup>1</sup>	Module N1-N3, OG <sup>2</sup>
N6	Hauptmodul in Theoretischer Philosophie <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	3-6	2 <sup>1</sup>	Module N1-N3, OG <sup>2</sup>
N7	Hauptmodul in Geschichte der Philosophie <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	3-6	2 <sup>1</sup>	Module N1-N3, OG <sup>2</sup>
N8	Hauptmodul in der Philosophie eines Sachbereichs <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	3-6	2 <sup>1</sup>	Module N1-N3, OG <sup>2</sup>
Summe:		43	26		8	

<sup>1</sup> Es müssen nur drei der Module N5-N8 studiert werden. In allen drei Modulen ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit im Wert von 3 LP anzufertigen.

<sup>2</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

### 6.2.2 Profil Gymnasium und Gesamtschule (Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N3	Logik	7	8	1-2	2		
N5	Hauptmodul in Praktischer Philosophie	12	6	3-4	2 <sup>1</sup>		Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
N6	Hauptmodul in Theoretischer Philosophie <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	6 <sup>2</sup>	3-6	2 <sup>2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
N7	Hauptmodul in Geschichte der Philosophie <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	6 <sup>2</sup>	3-6	2 <sup>2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
N8	Hauptmodul in der Philosophie eines Sachbereichs <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	6 <sup>2</sup>	3-6	2 <sup>2</sup>		Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
N10	Gesellschaftstheorie <sup>4</sup>	6	4	5-6	1		Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
N11	Religionstheorie <sup>4</sup>	6	4	5-6	1		Module N1-N3, OG <sup>3</sup>
Summe:		43	28		8		

<sup>1</sup> In Modul N5 ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit anzufertigen.

<sup>2</sup> Es muss eines der Module N6-N8 studiert werden. In diesem Modul ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit im Wert von 3 LP anzufertigen.

<sup>3</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

<sup>4</sup> Jeweils eines der beiden Seminare der Module N10 und N11 ist aus dem Angebot der Sozialwissenschaften bzw. der Theologie zu wählen.

### 6.2.3 Profil Haupt- und Realschule (Unterrichtsfach Praktische Philosophie)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
N14	Schlüsselqualifikationen HR <sup>1</sup>	10	8 <sup>1</sup>	3-4	2	1	
N5	Hauptmodul in Praktischer Philosophie	9 (+3) <sup>3</sup>	6 <sup>3</sup>	3-4	1 (+1) <sup>3</sup>		Module N1-N2, OG <sup>5</sup>
N6	Hauptmodul in Theoretischer Philosophie <sup>2</sup>	9 (+3) <sup>2,3</sup>	6 <sup>3</sup>	3-6	1 (+1) <sup>2,3</sup>		Module N1-N2, OG <sup>5</sup>
N7	Hauptmodul in Geschichte der Philosophie <sup>2</sup>	9 (+3) <sup>2,3</sup>	6 <sup>3</sup>	3-6	1 (+1) <sup>2,3</sup>		Module N1-N2, OG <sup>5</sup>
N8	Hauptmodul in der Philosophie eines Sachbereichs <sup>2</sup>	9 (+3) <sup>2,3</sup>	6 <sup>3</sup>	3-6	1 (+1) <sup>2,3</sup>		Module N1-N2, OG <sup>5</sup>
N10	Gesellschaftstheorie <sup>4</sup>	6	4	3-6	1		Module N1-N2,

							OG <sup>5</sup>
N11	Religionstheorie <sup>4</sup>	6	4	3-6	1		Module N1-N2, OG <sup>5</sup>
N13a	Fachdidaktik: Haupt- und Realschule	6	4	5-6	1		Module N1-N2, OG <sup>5</sup>
Summe:		43	28		7		

<sup>1</sup> Das Modul Schlüsselqualifikationen HR (Modul N14) umfasst 4 SWS Fachdidaktik (6 LP). Einzelheiten zu diesem Modul sind im Modulhandbuch dargestellt.

<sup>2</sup> Es muss nur eines der Module N6-N8 studiert werden.

<sup>3</sup> In einem der Module N5-N8 ist als zweite benotete Einzelleistung eine Hausarbeit anzufertigen. Module, in denen eine Hausarbeit geschrieben wird, erhalten einen um 3 LP erhöhten Wert von 12 LP.

<sup>4</sup> Es muss nur eins der Module N10 oder N11 studiert werden. Jeweils eines der beiden Seminare des Moduls N10 oder des Moduls N11 ist aus dem Angebot der Sozialwissenschaften bzw. der Theologie zu wählen.

<sup>5</sup> Das erste Studienjahr wird mit einem Orientierungsgespräch (OG) abgeschlossen. Seine Durchführung wird bescheinigt.

## **7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9 Abs. 2, 10, 10a, 10b BPO)**

- (1) Leistungspunkte im Fach Philosophie werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausur von insgesamt höchstens 2 Stunden Dauer,
  - Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von ca. 20 – 25 Seiten,
  - Portfolio im Umfang von insgesamt ca. 20 – 25 Seiten, das verschiedene schriftliche Beiträge aus mehreren zu einem Modul gehörigen Veranstaltungen enthält,
  - Mündliche Einzelleistung im Umfang von in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer.Weitere Erbringungsformen sind zulässig. Sie müssen beim Arbeitsaufwand und den Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein. Mindestens eine benotete Einzelleistung in den für ein Lehramt qualifizierenden Profilen bezieht sich auf eine Fachdidaktikveranstaltung.
- (3) Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind in der Regel zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist die selbständige Erörterung einer philosophischen Frage. Der oder die Studierende kann auch Vorschläge für die weitere prüfungsberechtigte Person machen, die die Arbeit ebenfalls bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen, und der Umfang soll ca. 12.000 Wörter betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim zuständigen Prüfungsamt abzugeben.

## **8. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

- (1) Die Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2006/2007 für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Philosophie an der Universität Bielefeld eingeschrieben haben. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO vom 1. Juli 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 34 Nr. 9 S. 128) außer Kraft. Absatz 2 und 3 bleiben unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/2005 an der Universität Bielefeld für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Philosophie eingeschrieben waren, können dieses Fach bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO vom 3. November 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 23 S. 288), geändert durch Ordnung vom 2. Februar 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 2 S. 29) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2008 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Philosophie entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie.
- (3) Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2004/2005 und vor dem Wintersemester 2006/2007 an der Universität Bielefeld für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Philosophie eingeschrieben waren, können dieses Fach bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO vom 1. Juli 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 34 Nr. 9 S. 128) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2010 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Philosophie entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie.
- (4) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 und 3 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 25. Oktober 2006.

Bielefeld, den 15. Dezember 2006

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann